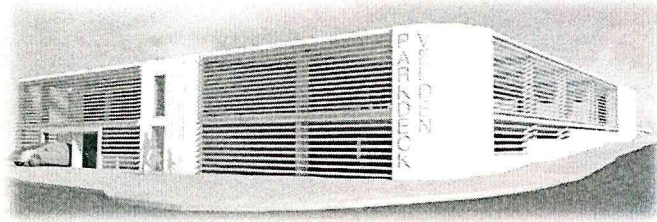


Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung des Parkdecks Velden, Jahnstraße 3, Flurnummer 28 Gemarkung Velden



vom 03.12.2019

Der Markt Velden erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG-folgende Satzung:

§ 1 Erhebung von Gebühren

Für die Benutzung des Parkdecks Jahnstraße erhebt der Markt Velden Benutzungsgebühren.

§ 2 Gebührentatbestand

Der Gebührenpflicht unterliegt das Abstellen von Fahrzeugen im Parkdeck Jahnstraße.

§ 3 Gebührenpflichtiger

Gebührenpflichtig ist derjenige, der das Fahrzeug im Parkdeck Jahnstraße abstellt, ersatzweise der Halter.

§ 4 Entstehen der Gebührenpflicht, Fälligkeit

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Einfahrt in das Parkdeck und endet mit der Ausfahrt des Fahrzeugs aus dem Parkdeck.

§ 5 Gebührensätze

Gebührenpflichtige Nutzungszeiten sind gemäß § 2 Abs. 3 der Benutzungssatzung:

- Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Gebühren betragen in der gebührenpflichtigen Zeit je Fahrzeug und Stellplatz:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Bis zu zwei Stunden Nutzungsdauer | EUR 0,00 |
| 2. Dritte und vierte Stunde der Tagesnutzung je angefangene Stunde | EUR 1,00 |
| 3. Vierte bis achte Stunde der Tagesnutzung je angefangene Stunde | EUR 0,50 |
| 4. Maximaler Betrag pro Tag mit Tageskarte | EUR 5,00 |
| 5. Monatskarte pro Fahrzeug | EUR 75,00 |

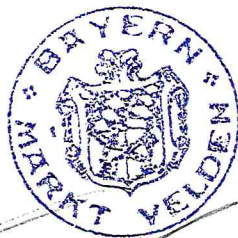
In allen Beträgen ist die jeweils geltende Mehrwertsteuer enthalten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Velden, 03.12.2019

Markt Velden




Ludwig Greimel
Erster Bürgermeister